



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

## Nr. 07 / 2016

Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld  
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18.00 – 19.30 Uhr  
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18.00 – 19.30 Uhr  
Wohnung 1. Bürgermeister Peter Mahl: Am Moosanger 15,  
Telefon (0 90 90) 26 38, Telefax (0 90 90) 70 16 37, E-Mail: info@niederschoenenfeld.de  
Internet: www.niederschoenenfeld.de

### **Ökologische Aufwertung des Unteren Lechs - Bayerische Elektrizitätswerke entwickeln gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ein Umsetzungskonzept**

Zum aktuellen Stand der Planungen informieren die BEW und das WWA am **Dienstag, den 26.07.2016, um 19 Uhr**, im Bürgerhaus in Niederschönenfeld. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Anwohner des Lechs recht herzlich eingeladen. Es können dabei eigene Ideen eingebracht und Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums am Unteren Lech vorgeschlagen werden.

### **Neubau der Kläranlage - Einladung zum Spatenstich**

Anfang August beginnen die Bauarbeiten. Der obligatorische Spatenstich, zu dem Sie verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen sind, findet statt am: **Freitag, den 12.08.2016, um 11 Uhr**. Bei dieser Gelegenheit, wird Ihnen die Firma ZWT und das Ing.-Büro Steinbacher Consult die Anlage im Detail vor Ort erläutern und die Fa. ZWT lädt Sie im Anschluss an den Spatenstich zu einem kleinen Imbiss ein.

### **Ankauf von Grundstücken**

Die Gemeinde benötigt für ihre Weiterentwicklung immer wieder Bau-, Ersatz- oder Tauschgrundstücke. Dies können bebaute, aber auch unbebaute Grundstücke (insbesondere landwirtschaftliche Flächen) sein. Sollten Sie Eigentümer eines entsprechenden Grundstücks sein und Interesse an einem Verkauf an die Gemeinde haben, so setzen Sie sich bitte vertrauensvoll mit dem Bürgermeister in Verbindung.

### **Fachtagung zum Betreuungsrecht am 12.10.2016 im Haus St. Ulrich in Augsburg**

Die Arbeitsgemeinschaft der Nordschwäbischen Betreuungsstellen lädt Personen, die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit wie z. B. einer Betreuung interessiert sind, **zu einer Fachveranstaltung am Mittwoch, den 12.10.2016 in das Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg, ein**. Die Anmeldungen nimmt das Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Betreuungsstelle, unter Tel. 09071/51-260 oder per Email unter isabella.schwaegerl@landratsamt.dillingen.de entgegen. Die Tagungsgebühr beträgt 70 Euro. **Anmeldeschluss ist der 26.09.2016.**

### **Feste, Feiern und Veranstaltungen; Anmeldung von Veranstaltungen nach Art. 19 LStVG und Antragstellung nach § 12 GastG**

**1. Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG:** In den kommenden Wochen und Monaten finden wieder vermehrt Feste und Veranstaltungen statt. Diese sind der Gemeinde nach Art. 19 LStVG unter Angabe der Art, des Orts, Zeit und der Zahl der erwarteten Teilnehmer als öffentliche Veranstaltung anzuzeigen. Diese Anzeige hat auch bei Veranstaltungen zu erfolgen, die nicht nach dem Gaststättengesetz genehmigungspflichtig sind. Die Gemeinde kann im Einzelfall Auflagen erteilen.

**2. Gestattungen nach § 12 GastG, vorübergehender Gaststättenbetrieb:** Bei den meisten dieser Feste ist zudem geplant, alkoholische Getränke zu verabreichen. Wer aufgrund eines besonderen Anlasses (z.B. Vereinsfeste, Pfarrfest, Musikveranstaltung) für eine zeitlich beschränkte Zeit alkoholische Getränke gegen Entgelt abgibt, benötigt eine Erlaubnis zum Betreiben eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Ausschankerlaubnis) nach § 12 GastG.

**Antragstellung:** Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben ist dieser Antrag rechtzeitig, mind. zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung, schriftlich einzureichen. Der Antrag soll nähere Angaben u. a. über den besonderen Anlass, Ablauf der Veranstaltung, Anzahl der erwarteten Gäste, Art und Lage der Räumlichkeiten, Getränkepreisgestaltung beigefügt werden. Bei größeren Veranstaltungen (ab 200 Personen) wird eine Antragstellung bis spätestens 2 Monate vor dem Ereignis empfohlen, da in solchen Fällen noch weitere Anzeigeverfahren bzw. Prüfungen notwendig sein können. Die Auflagen des Erlaubnisbescheides sind einzuhalten. Grundsätzlich sind bei allen Veranstaltungen die Vorschriften über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, lebensmittelrechtliche Bestimmungen und die Vorgaben über den Jugendschutz einzuhalten.

**Überwachung/Feststellung einer nicht angezeigten Veranstaltung:** Wer entgegen den Vorschriften eine Veranstaltung ohne die dazu erforderliche Erlaubnis bzw. unter Missachtung der Auflagen durchführt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit Geldbuße belegt werden. Bitte planen Sie deshalb bei vorgesehenen öffentlichen Veranstaltungen eine rechtzeitige Anmeldung bzw. Antragstellung ein. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

## Holzhäckselplatz

Der Holzhäckselplatz ist im August **nur am 13.08. geöffnet**. Die Öffnungszeiten ist von 13 bis 15 Uhr.

## Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume von Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung, aber auch selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fußwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende Hecken bestehen. **Dann kann es nur heißen: „BITTE ZURÜCKSCHNEIDEN!“** Daher unsere Bitte: Überprüfen Sie doch einmal den Bewuchs Ihrer Grundstücke aus Sicht der Fußgänger und anderer Verkehrsteilnehmer und berücksichtigen Sie da-bei besonders folgende Gesichtspunkte: Ist der Gehweg frei, sind die Hecken, Sträucher, Bäume so weit zurückschnitten, dass Fußgänger den Gehweg ohne Behinderung nutzen können? Sind am Grundstück stehende Verkehrs- und Straßennamensschilder von verdeckendem Bewuchs befreit? Sind die Gehwege und Rinnen gereinigt und wurde das Unkraut entfernt? Vielleicht stellen Sie bei näherer Betrachtung fest, dass bei Ihrem Grundstück der eine oder andere Punkt nicht gebührend berücksichtigt wurde. Bitte veranlassen Sie im Interesse der Verkehrssicherheit und eines gepflegten Ortsbildes unverzüglich die notwendigen Maßnahmen. Den Unmut vieler Bürger rufen oftmals auch die Zustände der unbebauten Grundstücke hervor. Um eine Beeinträchtigung des Ortsbildes aber auch der Nachbarn zu vermeiden, werden die Eigentümer gebeten, ihre Grundstücke bei Bedarf zu mähen und eventuell vorhandene Abfälle zu entsorgen. Noch ein letzter Hinweis: Auch Wirtschaftswege sind von überhängenden Ästen freizuhalten. Schneiden Sie deshalb Hecken, Sträucher und Bäume so zurück, dass die Benutzung insbes. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht beeinträchtigt wird. Da dieser Aufruf in unregelmäßigen Abständen erfolgt und von dem einen oder anderen Grundstücksbesitzer Schlichtweg ignoriert wird, hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung noch einmal bekräftigt, gegen uneinsichtige mit einem Zwangsgeld vorzugehen und bei Bedarf sogar die Missstände von einer Fachfirma entfernen zu lassen.

## Wohin mit giftigen Farben und Lacken?

**Das Schadstoffmobil des AWV kommt am Freitag, den 09.09.2016, von 9.15 Uhr bis 9.45 Uhr, zum Bauhof nach Feldheim.** *Wichtige Tipps zum Abgeben:* Lassen Sie die Farben, Lacke und andere Schadstoffe im Originalbehältnis. Vermischen Sie keinesfalls verschiedene Stoffe miteinander. Stellen Sie Ihren Problemmüll nicht unbeaufsichtigt ab. Übergeben Sie die Kanister und Dosen persönlich dem Fachpersonal vor Ort. Bringen Sie Ihre verschiedenen Behältnisse z. B. übersichtlich in einer Kiste zum Schadstoffmobil. *Das wird nicht angenommen:* Asbesthaltige Abfälle gehören auf die Depo nie in Binsberg. Wand- und Abtönfarben entsorgen Sie bitte über die Restmülltonne oder als Sperrmüll. Ausgehärtete Farb- und Lackreste, Glühbirnen, Halogenlampen, Kosmetika und Körperpflegemittel gehören in die Restmülltonne. Leere Behältnisse aus Metall geben Sie bitte in den Dosencontainer.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Niederschönenfeld			Stand: 22.07.2016
Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort/Lokal
26.07.2016	Informationsveranstaltung zum Gewässerumsetzungskonzept (Durchgängigkeit des Lech) durch die BEW	Bayerische Elektrizitätswerke	Bürgerhaus
29.07.2016	Grillfest	Freiwillige Feuerwehr Niederschönenfeld	Stachus
24.08.- 29.08.	Besuch unserer Freunde aus Plestin les Grèves	Dt.-Fr. Freundeskreis und Gemeinde	
28.08.2016	Feierliche Benennung des Plestin les Grèves Platz	Gemeinde und Dt.-Fr. Freundeskreis	Ehemaliger Raiffeisenplatz
09.09.2016	Schadstoff-Mobil kommt	AWV Nordschwaben	Bauhof
11.09.2016	Koppelfest	Pferdefreunde Donau-Lech	Reitanlage Mahl
24.09.2016	Kirchenkonzert	zu Gunsten der Kirchenorgel	Pfarrkirche Niederschönenfeld
02.10.2016	Erntedankfest	Pfarrgemeinde Niederschönenfeld	Bürgerhaus
07.10.2016	Weinfest	Soldaten- und Kameradschaftsverein Niederschönenfeld	Bürgerhaus
22.10.2016	Weinfest	Sportverein Feldheim	Sportheim
09.12.2016	Weihnachtsfeier	Schützenverein „Winterlust Niederschönenfeld“	Bürgerhaus
17.12.2016	Weihnachtsfeier	Schützenverein „Frisch Auf Feldheim“	Schützenheim
06.01.2017	Preisschafkopfen	Sportverein Feldheim	Sportheim
06.01.2017	Jahresversammlung	Freiwillige Feuerwehr Niederschönenfeld	Bürgerhaus
21.01.2017	Jahresversammlung	Schützenverein „Frisch Auf Feldheim“	Schützenheim
04.02.2017	Orgelball	Freundeskreis der historischen Kirchenorgel	Bürgerhaus
16. 06.- 18.06.2017	Reise nach Feldheim/Schwabeck	Gemeinde und Vereine	
01. und 02.07.2017	50-jähriges Gründungsjubiläum Angelsportverein Feldheim	Angelsportverein Feldheim	Fischerheim/Sportplatz